

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 32/42. Jg.

9. Aug. 1929

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN,
STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.—Mk.

Redaktion:

Hans Ronniger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-
schluß: Montag. Fernruf: B 2, Lützow 5583.
Verlag: Johannes Haß, Berlin W 9. — Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagsgort Schkeuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronniger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Der zehnte Verfassungstag und die Gewerkschaften.

Am 11. August jährt sich zum zehnten Male der Tag, an welchem die gegenwärtige Reichsverfassung in Kraft gesetzt wurde. Als sie der damalige Reichspräsident, unser verstorbener *Fritz Ebert*, unterzeichnete, ahnte wohl niemand, daß sich unter dem Schirm dieser Verfassung das politische und wirtschaftliche Leben Deutschlands so rasch und umfassende konsolidieren würde. Die Arbeiterklasse hat allen Grund, am Tage des zehnjährigen Bestehens der Reichsverfassung sich mit dieser selbst und mit deren Wirksamkeit zu beschäftigen.

Wenn wir uns 10 Jahre zurückversetzen, so zittert in uns eine Zeit nach, wo manches in trübes Dunkel gehüllt war. Das arbeitende Volk Deutschlands hatte die politische Staatsgewalt ergriffen, doch tauchten in einsichtigen Köpfen bange Zweifel auf, ob diese Herrschaft infolge der mangelhaften Vorbedingungen auf die Dauer gehalten werden könnte. Die Mehrzahl der Arbeiter und mit ihnen die Gewerkschaften entschieden sich für die politische Demokratie. Sie sahen in der neuen Staatsverfassung nicht ihr Endziel, sondern den Boden, auf dem die Arbeiterklasse ihren entscheidenden Einfluß ausüben gewillt war, nach der Richtung, die endgültige Herrschaft der Arbeiterklasse vorzubereiten. In der Weimarer Verfassung war vieles verwirklicht, was die Arbeiterklasse seit Jahrzehnten erstrebt hatte. In dem Artikel 1 der Verfassung, der da lautet: „Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“, sah die deutsche Arbeiterschaft eine Verwirklichung des Grundsatzes der Demokratie. Das Prinzip der Volkssouveränität war dadurch zum beherrschenden System erhoben. Und da die Mehrheit des deutschen Volkes aus Lohn- und Gehaltsempfängern besteht, so ruht in dieser breiten Schicht der herrschende Faktor durch den und mit dem alle Politik in Deutschland ihre Zielsetzung erhält. Noch ist diese zur Herrschaft berufene breite Schicht des Volkes nicht reif, ihre eigenen Geschicke in die Hand zu nehmen und zu meistern. Ein sehr großer Teil, wenn nicht die Mehrheit, gibt nicht sozialistischen, sondern den sogenannten bürgerlichen Parteien ihre Stimme. Namentlich hat sich das Frauenwahlrecht in dieser Beziehung noch nicht als das bewiesen, was von ihm erhofft wurde. Hier ist noch eine jahrelange Aufklärung notwendig, um den breiten Schichten den Gedanken näherzubringen, daß ihr eigenes Geschick in ihre Hand gelegt ist. Es ist Aufgabe der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei, den deutschen Arbeitern und den deutschen Arbeiterfrauen einen starren und unbeugsamen Willen in politischen und wirtschaftlichen Kämpfen beizubringen.

Das deutsche Volk in seiner Gesamtheit ist noch nicht so weit, zu seinem Verfassungstag, wie *Gottfried Keller* es ersehnt und besungen hat, „an einem frohen Sommertag das

ganze Volk zum Fest des freien Volksstaates zu vereinigen“. Ein Teil deutscher Volksgenossen arbeitet mit allem Nachdruck daran, den alten Klassenstaat wieder aufzurichten. Es sind in der deutschen Bevölkerung noch massenhaft rückständige Elemente vorhanden, die sich mit der neuen Zeit nicht aussöhnen können. Diese arbeiten daran, nötigenfalls mit Gewalt die Uhr der Zeit zurückzudrehen. Wenn wir auch der festen Überzeugung sind, daß dies nicht gelingen wird, so sind diese Bestrebungen doch als ein Faktor der politischen Unruhe zu werten. In dem Kampf der Reaktion spielt die Weimarer Verfassung eine große Rolle. Doch den Sack schlägt und den Esel meint man. Man will mit der Beseitigung der Reichsverfassung den Einfluß des arbeitenden Volkes auf allen Gebieten des politischen und wirtschaftlichen Lebens ausschalten. Darum geht der Kampf! Und deshalb ist uns die Reichsverfassung mehr als lediglich eine politische Einrichtung. Mit der Stabilisierung der gegenwärtigen Verfassung schützen wir zugleich den Einfluß der Arbeiterklasse in den großen Schaltwerken der Politik und des öffentlichen Lebens. Wenn wir das tun wollen, so muß unser Ziel darauf gerichtet sein, den Flugsand der Unentschlossenen zwischen den Parteien, das Heer der Verbitterten und Verärgerten zu verringern und zu beseitigen.

Das deutsche Volk ist nicht dazu erzogen, seine eigenen Geschicke selbst zu meistern. Noch heute hat es Gültigkeit, was der große Gelehrte und Denker *Aristoteles* vor mehr als 2000 Jahren sagte: „Das wichtigste für den Bestand einer Staatsform ist eine der Verfassung angemessene Erziehung. Die heilsamsten Gesetze, hervorgegangen aus einmütiger Entschliebung aller Staatsbürger, fruchten nichts, solange nicht Sorge getragen wird, daß die einzelnen sich in sie hineinleben und im Geiste der Verfassung erzogen werden.“ Hiermit wird eines der dunkelsten Kapitel der Nachkriegszeit berührt. Noch heute ist die Jugend in Deutschland einer Reaktion, die sich auf den Kathedern der Schulen breitmacht, ausgeliefert. Die letzten Demonstrationen der Hochschuljugend gegen die Anordnungen der Preußischen Staatsregierung haben dies deutlich gezeigt. Leider erweist sich die Republik zu schwach, um hier mit eisernem Besen auszukehren. Da ist es ein Glück, daß sich die deutsche Arbeiterschaft in den Gewerkschaften Erziehungsorgane schuf, die die Charaktere aus der breiten Masse des Volkes auszusieben in der Lage sind. Die Schule der Organisation holt das nach, was die staatlichen Erziehungsanstalten versäumt haben und noch versäumen. Bis in die neueste Zeit waren alle Lehranstalten darauf gerichtet, nicht freischaffende Menschen, sondern Knechtsseelen zu erziehen. Ein innerlich nicht freier Mensch kann auch nicht für die Freiheit anderer wirken. Dies hat der Dichter *Robert Prutz* vor vielen Jahren in folgenden Worten ausgedrückt:

Die Freiheit läßt sich nicht gewinnen,
Sie wird von außen nicht erstrebt,
Wenn nicht zuerst sie selbst tief innen
Im eigenen Busen dich belebt.
Willst du den Kampf, den großen, wagen,
So setz' zuerst dich selber ein:
Wer fremde Fesseln will zerschlagen,
Darf nicht sein eigener Sklave sein.

Leider sind noch viele, selbst unter der Arbeiterschaft, ihr eigener Sklave. Sie vermögen sich nur schwer von Vorurteilen zu befreien.

Wenn die in den Gewerkschaften vereinigte Arbeiterschaft sich für die gegenwärtige Staatsverfassung einsetzt, so weiß sie, daß sie in diesem Verfassungswerk Voraussetzungen für die Durchführung des wirtschaftlichen Kampfes verteidigt. Nur auf dem Untergrund des freien Volksstaates kann der Gewerkschaftskampf auf Erfolg rechnen. Aber wir vergessen dabei nie, daß auch die freieste Demokratie die Arbeiterschaft nicht von der wirtschaftlichen Unterdrückung zu befreien vermag. In der politischen Demokratie ist der Untertan zum Staatsbürger geworden. Aber der Staatsbürger ist noch immer trotz allen politischen Freiheiten Wirtschaftsuntertan. Gewisse Ansätze, den Hand- und Kopfarbeiter zum Wirtschaftsbürger zu erheben, sind in der Verfassung vorhanden. Das Wort der Reichsverfassung „Eigentum verpflichtet“ hat bei den deutschen Unternehmern noch nicht die genügende Resonanz gefunden. Solange große Menschenmassen der Arbeitslosigkeit überantwortet sind, solange noch Mangel und Elend, Not und Verzweiflung herrscht, solange können wir nicht von einem vollendeten Staatswesen reden. Bedürfnisse und Arbeitskräfte, Arbeitsstoff und Arbeitsmittel sind in genügender Weise vorhanden. Es kommt nur darauf an, sie miteinander in die richtige Beziehung zu bringen.

Aus diesen Gründen haben die Gewerkschaften die Forderung der Wirtschaftsdemokratie zu ihrem Programm erhoben. Die Durchführung der Wirtschaftsdemokratie schafft erst die Bedingungen, die ein wahrhaft freies Staatswesen haben muß. Und an dem Tage, wo neben der politischen Demokratie die wirtschaftliche triumphiert, werden wir das Hohelied auf die Demokratie uneingeschränkt singen können. Wenn die Verwirklichung dieses Zieles nicht in ferne Zeiten verlegt werden soll, so müssen die arbeitenden Massen sich noch wesentlich mehr rühren als bisher. Sie müssen sich die Worte ins Gedächtnis prägen, die ein deutscher Dichter 1848 in folgende Verse faßte:

Du sollst nicht kalt und ruhig stehn,
Wenn große Taten rings geschehn,
Beschau das Bauwerk deiner Zeit
Und seine Größ' und Herrlichkeit.
Erhebe dich aus fauler Ruh,
Und greif mit an und greif mit zu!
Und wär's auch nur ein kleiner Stein,
Füg in den Bau ihn doch hinein!
Du sollst nicht kalt und ruhig stehn,
Wenn große Taten rings gescheh!

Republik und Freiheit.

Wir feiern uns selbst, wenn wir den 11. August feiern. Wir sind es, denen durch die Verfassung die Freiheit gegeben ist.

10 Jahre haben wir sie erlebt. 10 Jahre getragen. Und an kritischen Tagen um sie gebangt, sie geschützt. Sie ist unser.

Wir erinnern uns jenes Tages, an dem die Verfassung dem Volke gegeben wurde. Wir überschauen 10 Jahre bedeutungsvoller Geschichte. Und doch tritt all das Erinnern zurück hinter dieses Erlebnis heute, da in der Brust: sie ist da, die Freiheit, wir bestimmen, wir sind der Staat. Und alles, was wurde und werden soll, schwebt sich heute zusammen zu dem Freiheitserlebnis unserer selbst.

Unser Herz wird weit. Unser Puls schlägt schneller. Unser Blut wälzt heißer: wir tragen die Freiheit!

Und unsere Augen leuchten. Und stolz ist der Blick. Und wir ballen die Faust: Wehe, wer sich an diese Freiheit wagt!

Der Staat sind wir. Nur in der Republik liegt echter Idealismus. In dem letzten und reifsten Bühnenwerk eines Schiller, dem Tell, da ist es das Volk, das sich zu Freiheit erhebt.

Und doch lehnen Menschen gerade aus Idealismus, wie sie das nennen, die republikanische Verfassung ab.

Und der Jugend mit ihrem idealistischen Bedürfnis wird die Republik in öden und erbärmlichen Farben geschildert.

Die sterbende Gesellschaft hat nicht mehr das Feuer des Herzens, das idealistisches Freiheitsfühlen erleben kann.

Besonders stehen Frauen mit ihrem seelischen Suchen, auch Frauen des Volkes, so oft noch im Banne der Reaktion. Aber im Tell, da wird der Freiheitsgedanke des Volkes aus der Familie geboren: eine Frau ist es, die ihn zuerst mit bebendem Herzen spricht. — Frauen, erachtet!

Laßt uns die Freiheit in den Herzen tragen! Fort und fort! Sie soll glühen in uns! Sie soll uns begeistern!

Und die Freiheit wird zünden und die Laesten selbst mit lodrender Flamme erfassen. Und alle werden die Träger einer neuen, schöneren Gestaltung auch der Arbeit sein.

Wir. Wir alle. Das Volk. Das ganze schaffende Volk.
Dr. Gustav Hoffmann.

Schwarz-Rot-Gold.

Nichts ist wandelbarer als wie die Anschauungen der Menschen; was uns heute begeistert, zwingt uns morgen nur noch ein mitleidiges Lächeln ab. Selbst in der Kulturgeschichte der Völker war es von jeher so, daß das Heiligste von Millionen, ihre Götter, den anderen als Sinnbild der Abscheulichkeit und der Niedertracht galt.

Von diesem Standpunkte der Wandelbarkeit aus gesehen, läßt sich auch der Haß, mit dem die Hyperpatrioten unsere schwarz-rot-goldenen Reichsfarben verfolgen, leicht erklären. Rechnet man noch eine Portion Borniertheit wie Verständnislosigkeit für jedes historische Geschehen hinzu, so hat man alle Gründe, weshalb die Fahne der Achtundvierziger auf Stahlhelmjünglinge wie das rote Tuch auf den Stier wirkt.

Jene Kreise scheinen in ihrem Bildungsdrange ganz vergessen zu haben, daß bereits die Jenaer Burschenschaft bei ihrer Gründung am 12. Juni 1815 Schwarz-Rot-Gold zu ihren Bundesfarben erkoren, ebenfalls die am 18. Oktober 1818 konstituierte deutsche Burschenschaft.

Bekanntlich gab es aber in jenen Kreisen einstmals kerndeutsche Männer, Köpfe, wie sie unsere heutigen Rechtskreise auch nicht einen einzigen aufzuweisen haben; Namen wie Arndt, Reuter, Kinkel, Freiligrath, Schurz mögen diese Tatsache bestätigen. Auch als idealisten ragen sie weit über den Durchschnittstyp der schwarz-weiß-roten Schwärmer von heute hinaus, weil sie genau wußten, weshalb sie ausgerechnet Schwarz-Rot-Gold zu ihren Farben erwählten. Und warum wohl? Nun, es waren schon die Farben der Lützowschen Freischaren. Viele Burschenschaftler nämlich hatten einst noch in jenen Reihen gefochten, hatten dann statt des erträumten großen freien Vaterlandes die Kleinstaaterei entstehen sehen, wo ein jedes Despoten nach Lust und Laune den Polizeiknüppel schwang.

Immer und immer wieder scharten sich alle bedeutenden Geister um das Banner schwarz-rot-gold. Denn das Schwarz war für sie das Symbol für die Nacht jeder Knechtschaft, das Rot das im Kampfe für die Freiheit vergossene Blut und das Gold die Sonne der Freiheit selbst. In diesen Farben malten sie sich das neue Deutschland aus. Nun, daß sie es damals nicht schafften, lag daran, weil sich das Proletariat seiner großen Aufgabe noch nicht genügend bewußt war. Heute aber hat es seine politischen Ketten abgestüttelt, und über das Schwarz und Rot von gestern geht es mit Riesenschritten dem Gold, der völkerumspannenden Freiheit entgegen.

Gewerkschaften und Politik.

Gewerkschaften sind Vereinigungen von Verkäufern menschlicher Arbeitskraft zum Zweck der Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber den Käufern dieser Arbeitskraft, den Kapitalisten (Unternehmern oder sogenannten „Arbeitgebern“). Arbeitskraft ist aber die einzige Ware, an deren Preissteigerung die Kapitalisten niemals interessiert sind, weil sie die einzige Ware ist, die unter keinen Umständen mit Nutzen weiter verkauft werden kann. Der Kapitalist, der menschliche Arbeitskraft kauft, kauft sie, nicht um sie, sondern um die durch angewandte Arbeitskraft erzeugten Produkte weiter zu verkaufen. Aus der Preissteigerung der Produkte kann er Nutzen ziehen, niemals aber aus der Preissteigerung der Arbeitskraft selbst, die vielmehr seine Produktionskosten erhöht und deshalb von ihm bekämpft wird.

Bestände bei uns noch die Sklaverei, so würde sich kein Kapitalist darüber wundern, daß der Sklavenhändler den Sklaven, den er für tausend Mark gekauft hat, für tausendeinhundert Mark weiterverkaufen will. Er würde vielmehr den geforderten Preis ohne weiteres bezahlen, wenn die Konjunktur des Arbeitsmarktes keinen billigeren Einkauf ermöglicht, so wie er für Baumwolle, eiserne Träger, Holz oder Papier den Preis bezahlt, der sich aus dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage ergibt, ohne sich darüber zu erbohen, daß der Produzent von Baumwolle, Trägern, Holz, Papier dabei seinen reichlichen Vorteil findet. Nur in ganz außerordentlichen Fällen, wo durch künstliche Zurückhaltung angesamelter Vorräte eine unverhältnismäßige Preissteigerung in Rohstoffen entsteht, wird es ab und zu in der Kapitalistenklasse selbst zu einer Bewegung kommen, die unter Anföhrung allgemeiner volkswirtschaftlicher und rechtlich-sittlicher Gründe ein Eingreifen der Staatsgewalt fordert. Dagegen gilt den meisten Kapitalisten oder doch wenigstens den meisten industriellen und landwirtschaftlichen „Arbeitgebern“ jede Verabredung zum Zweck der Preissteigerung der Ware Arbeitskraft und jedes künstliche Zurückhalten derselben durch Streik als eine Auflehnung gegen alle Gebote der „sittlichen“ Staats- und Gesellschaftsordnung. Ebenso wird eine Regierung, die von kapitalistischen Klassenvorurteilen beherrscht ist, einen Aufschlag z. B. der Getreidpreise um zehn oder mehr Prozent nicht bloß mit vollendeter Ruhe registrieren, sondern vielmehr sogar als erwarteten und vorausgesehenen Erfolg ihrer Sozialpolitik begrüßen. Dasselbe Regierung wird aber, ohne sich des furchtbaren inneren Widerspruchs ihrer Handlungsweise bewußt zu werden, eine auf Erzielung einer zehnprozentigen Lohnerhöhung abzielende gewerkschaftliche Bewegung mit den ihr zu Gebote stehenden Machtmitteln bekämpfen.

Es ergibt sich hier das seltsame Wechselspiel, daß die Arbeiter auf den Boden der kapitalistischen Gesellschaftsordnung treten und mit Mitteln dieser Gesellschaftsordnung ihre Lage zu verbessern beabsichtigen, während umgekehrt die Unternehmer und oft auch die öffentlichen Gewalten im angeblichen Interesse der Gesamtheit einen Druck auf den Arbeitsmarkt auszuüben versuchen. Mit sozialistischen Argumenten, mit der Notwendigkeit, die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen im Interesse der Gesamtheit einzuschränken, operieren die Gegner der Gewerkschaften heute auf jenen Gebieten, auf denen den Arbeitern heute noch in manchen Staaten das Koalitionsrecht vorbehalten wird. So soll z. B. die ungeheure volkswirtschaftliche Wichtigkeit einer geordneten Einbringung der Ernte, die von keiner Seite bestritten wird, die Gewährung des Streikrechts an die landwirtschaftlichen Arbeiter ausschließen. Daß eben wegen dieser ungeheuren Wichtigkeit der Ernte die landwirtschaftlichen Unternehmer vielleicht auch umgekehrt vom Staat gezwungen werden könnten, durch Bewilligung der Arbeiterforderungen den drohenden Streik zu vermeiden, wird geflissentlich übersehen.

Wo die Arbeiter Einfluß auf den Staat gewinnen, da werden sie selbstverständlich dahin trachten, nicht bloß volle Koalitionsfreiheit zu schaffen, sondern auch die Gewerkschaften in ihrem Bestreben, den Marktpreis der menschlichen Arbeitskraft zu steigern, nach Möglichkeit unterstützen. Der Staat wird also dann mit seiner Sympathie auf Seiten der Arbeiterorganisationen stehen, die mit anderen Mitteln denselben Zweck verfolgen, wie er selbst: nämlich die Persönlichkeit des einzelnen auf die Verwertung seiner Arbeitskraft angewiesenen Menschen vor der Obermacht des koalitierten Kapitals zu schützen. Aus Gründen der allgemeinen Produktionspolitik wird er möglichst zu verhindern bestrebt sein, daß Konflikte zwischen Arbeitern und Unternehmern zur Unterbrechung des Produktionsprozesses führen; er wird dahin zu wirken trachten, daß den Arbeitern ohne Kampf bewilligt wird, was die Industrie unter den gegebenen Verhältnissen außerstenfalls zu bewilligen in der Lage ist. In dieser Absicht wird er auch die Errichtung von Schiedsgerichten und Einigungsämtern sowie den Abschluß von Tarifverträgen zu fördern suchen. Den Schutz sogenannter „Arbeitswilliger“ wird er niemals bis zur Parteilnahme für diese „nützlichen Elemente“ treiben, er wird nicht in jedem Versuch, den Streik-

brecher von der moralischen Verwerflichkeit seines Verhaltens zu überzeugen, eine strafbare Handlung erblicken, die im Keim erstickt werden muß. Wirkliche Angriffe auf Arbeitswillige wird er freilich ebensowenig billigen können wie die absichtliche Zerstörung von Produktionsmitteln oder das absichtliche Verderben von Arbeitsmitteln oder Produkten, die sogenannte Sabotage. Solche Vorkommnisse mögen mitunter unvermeidliche Begleiterscheinungen einer rasch vor sich gehenden revolutionären Entwicklung sein, sie sind aber weder möglich als dauernd anzuwendende Mittel, noch als Bestandteile irgendeiner denkbaren Ordnung. Die Bildung von Arbeitgeberverbänden kann dem Staat insoweit willkommen sein, als durch sie der Abschluß von Kollektivverträgen nach vorheriger Verhandlung von Organisation zu Organisation ermöglicht wird. Solche Verhandlungen zwischen Bevollmächtigten beider Parteien verlaufen aus psychologisch leicht begreiflichen Gründen viel reibungsloser, als Konflikte zwischen dem einzelnen „Herrn im Hause“ und „seinen Leuten“, bei denen persönliche Momente zur Steigerung der beiderseitigen Erbitterung beitragen. Der Anspruch so mancher Unternehmer, nur mit „ihren“ Leuten zu verhandeln, muß schon deshalb unbedingt zurückgewiesen werden; ebenso verdienen alle Bestrebungen der Unternehmer, die dahin zielen, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter auf dem Wege privater Vereinbarung, durch schwarze Listen und zentralisierte Arbeitsnachweise der „Arbeitgeber“ aufzuheben, die schärfste Bekämpfung durch Gesetzgebung und Verwaltung. Die beliebte Technik der Unternehmer, zu Zeiten ungünstiger Konjunktur Streiks zu provozieren und diese dann mit einer Aussperrung zu beantworten — wodurch die Last der Krise auf die Arbeiterorganisationen abgewälzt und die Arbeiter als Ausbeutungsbjekte zu Zeiten des Aufschwungs gefügiger gemacht werden sollen —, kann gerechterweise nicht auf eine Stufe gestellt werden mit der Taktik der Arbeiter, die darauf hinausläuft, zu Zeiten günstigen Geschäftsganges bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen. Für den Staat kann es nicht dasselbe sein, ob eine Organisation zugunsten des Kapitalprofits den Preis der menschlichen Arbeitskraft drückt, oder ob sie umgekehrt den Preis der Arbeitskraft auf Kosten des Profits zu erhöhen bestrebt ist. Wenn der Staat, wie schon gezeigt wurde, die Tendenz haben muß, womöglich jede Stockung der Produktion zu vermeiden, so muß er sich mit besonderer Schärfe gegen willkürliche Produktionsstörungen wenden, die den Zweck haben, die Produktion zu verschlechterten Arbeitsbedingungen, also auf einem erniedrigten volkswirtschaftlichen Niveau weiter fortzuführen. Aus all dem Gesagten geht hervor, daß die Gewerkschaft niemals politisch neutral sein kann in dem Sinne, daß ihr gleichgültig wäre, wie sich Staat, Gesetzgebung und Verwaltung zu ihr verhalten. Die Gewerkschaft kann auch nicht verschiedenen politischen Parteien gegenüber neutral sein; denn sie kann die Parteien, die ihr die Erfüllung ihrer Aufgaben erschweren, nicht gleichstellen mit anderen Parteien, die ihr ihre Tätigkeit erleichtern.

Der Begriff der politischen Neutralität, auf die gewerkschaftliche Tätigkeit angewendet, kann also nur so verstanden werden, daß die Gewerkschaft die Grenzen, die ihr durch die notwendige Arbeitsteilung zwischen ihr und der Partei gesetzt sind, respektiert. Der Gewerkschafter verpflichtet sich zu einem bestimmten Handeln, das im nächstliegenden Interesse der Arbeiter notwendig ist und kann zu diesem wirtschaftlichen Handeln auch durch eine gewisse wirtschaftliche Pression angehalten werden. Pflicht des Parteimannes dagegen ist es, politische Überzeugungen zu vertreten und zu propagieren, und zur Erfüllung dieser Pflicht kann ihn nur freier Entschluß, nicht wirtschaftlicher Zwang bestimmen. Die Gewerkschaft kann und muß tolerant sein gegenüber abweichenden politischen Überzeugungen ihrer Mitglieder — in diesem Sinne übt sie Neutralität, denn sie kann Überzeugung nur wieder mit Überzeugung, nicht aber mit den Mitteln gewerkschaftlicher Disziplin bekämpfen —, sie kann aber nicht tolerant sein gegenüber Handlungen, die ihre wirtschaftlichen Absichten durchkreuzen. Nicht der politisch andersdenkende Arbeiter, sondern nur der Disziplin- und Streikbrecher ist ihr Feind.

Die neue gewerkschaftliche Großorganisation.

In wenigen Wochen wird eine neue gewerkschaftliche Großorganisation gebildet werden. Die Verbände Deutscher Verkehrsband, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und der Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter hielten in den letzten Tagen Beirätssitzungen ab, die zu dem Entschluß kamen, eine Einheitsorganisation unter dem Namen „Vereinigter Verbände der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen und des Personen- und Warenverkehrs“ zu errichten. Die neue Organisation wird ungefähr 700 000 Mitglieder haben und damit zur zweitgrößten Gewerkschaftsorganisation werden. Gemeinsame Verbandstage sollen am 19. bis 21. September stattfinden und den endgültigen Zusammenschluß vollziehen.

RECHT UND GESETZ

Unterschied des Stilllegungsbegriffs des Betriebsrätegesetzes und der Stilllegungsverordnung.

Kündigung von Betriebsvertretungsmitgliedern erst bei Eintritt der Stilllegung.

IV.

Liegt tatsächlich eine Stilllegung im Sinne des Betriebsrätegesetzes vor, dann bedarf der Arbeitgeber auch zur Kündigung von Betriebsvertretungsmitgliedern nicht der Zustimmung der Betriebsvertretung bzw. der Ersatzzustimmung der Arbeitsgerichtsbehörden. Bisher ist in Schrifttum und Rechtsprechung ganz allgemein die Auffassung vertreten worden, daß es in derartigen Fällen nicht auf den Tag des Ausspruchs der Kündigung, sondern nur auf den Tag der Entlassung ankommt. Wenn daher in einem Betriebe eine 14-tägige Kündigungsfrist vereinbart ist, dann würde es genügen, daß die Entlassung in die Zeit fällt, wo die Stilllegung tatsächlich vorgenommen wird. Es wäre nicht notwendig, daß die Stilllegung bereits bei dem Ausspruch der Kündigung vorliegt.

Bereits in der Entscheidung RAG. 44/28 vom 20. August 1928, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 284, hat das höchste Gericht anklängen lassen, daß es anderer Meinung ist.

In der Entscheidung RAG. 27/28 vom 24. Oktober 1928, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 35, wird sodann ausgeführt:

„Es rechtfertigt sich nicht, die Grundsätze anzuwenden, die für den Fall, daß die Zustimmung der Betriebsvertretung der Kündigung nachfolgt oder daß das Arbeitsgericht deren Zustimmung ersetzt, überwiegend und auch in der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts vertreten werde, denn es handle sich im Falle des späteren Einsetzens der Stilllegung nicht um die Ergänzung einer Willenserklärung durch Zustimmung, sondern es liege eine sachliche Änderung der Rechtslage vor, die entweder eine erneute Kündigung fordere oder zum mindesten die Wirkung der ausgesprochenen Kündigung und damit den Lauf der Kündigungsfrist erst in diesem Zeitpunkt, dem Beginn der Stilllegung, anfangen lasse.“

In der Entscheidung RAG. 59/28 vom 26. Januar 1929, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 150, wird nochmals hervorgehoben: Erfolge die Kündigung nicht in dem Zeitpunkt der Stilllegung, sondern folge diese letztere der Kündigung erst nach, so fänden in solchem Falle nicht die Grundsätze Anwendung, die für den Fall, daß die Zustimmung der Betriebsvertretung der Kündigung nachfolgt, oder durch das Arbeitsgericht ersetzt wird, anwendbar sind, denn es handle sich im Falle des späteren Einsetzens der Stilllegung nicht um die bloße Ergänzung einer Willenserklärung durch Zustimmung, sondern es liege eine sachliche Änderung der Rechtslage vor, die entweder eine erneute Kündigung fordere oder zum mindesten die Wirkung der ausgesprochenen Kündigung und damit den Lauf der Kündigungsfrist erst in diesem Zeitpunkt, dem Beginn der Stilllegung, anfangen lasse. Sei aber hiervon auszugehen, so lag zur Zeit der Kündigung in dem zu entscheidenden Streitfall der Ausnahmefall des § 96 Absatz 2 Ziffer 2 Betriebsrätegesetz nicht vor. Vielmehr war nach § 96 Absatz 1 des Betriebsrätegesetzes die Zustimmung der Betriebsvertretung erforderlich. Da diese unstreitig nicht eingeholt sei, werde durch die ausgesprochene Kündigung die Kündigungsfrist jedenfalls zu diesem Zeitpunkt nicht in Lauf gesetzt.

Wenn das höchste Gericht in beiden Entscheidungen die bloße Ergänzung einer Willenserklärung durch Zustimmung erwähnt, so sind damit die Fälle der Paragraphen 96 und 97 des Betriebsrätegesetzes und des § 13 des Schwerbeschädigtenengesetzes gemeint, wo für den Ausspruch einer Kündigung die Zustimmung der Betriebsvertretung resp. die Ersatzzustimmung der Arbeitsgerichtsbehörden bzw. die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle notwendig ist. Nach dem § 184 des Bürgerlichen Gesetzbuches wirken derartige Ergänzungen einer Willenserklärung auf die Zeit des Ausspruchs derselben zurück. Nach diesen Grundsätzen hat das Reichsarbeitsgericht in der Entscheidung RAG. 37/27 vom 8. Februar 1928, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 111 erklärt, daß die Zustimmung des Arbeitsgerichtes zur Kündigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes rückwirkende Kraft habe. Dieselben Grundsätze sind aber nach der Auffassung des höchsten Gerichtes nicht auf die Betriebsstilllegung anwendbar. Hier handle es sich nicht um die Ergänzung einer Willenserklärung, sondern um eine neue Sachlage, die eine erneute Willenserklärung erfordert oder die erste Willenserklärung in ihrer Wirkung bis zum Beginn der tatsächlichen Stilllegung verschiebe. An einem Beispiel sei erläutert, wie diese Auffassung des Reichsarbeitsgerichtes gemeint ist:

Ein Arbeitgeber erstattet am 1. Juli die Stilllegungsanzeige. Da die Behörde darauf nicht antwortet, beginnt nach Ablauf von vier Wochen, also am 30. Juli, die sogenannte Freifrist von einem Monat. Der Arbeitgeber will am 5. August stilllegen. Im Betriebe ist eine 14-tägige Kündigungsfrist maßgebend. Er hat infolgedessen am 22. Juli die Kündigungen zum 5. August ausgesprochen. Die Betriebsratsmitglieder würde dieser Arbeitgeber nach der vorangegebenen Rechtsprechung des höchsten Gerichtes erst am 5. August zum 19. August kündigen können.

In dem letzten vom höchsten Gericht entschiedenen Streitfall handelte es sich sogar um einen älteren Angestellten mit einer 6 monatigen Kündigungsfrist zum Quartalschluß, so daß in diesem Falle der Arbeitgeber noch für zirka 9 Monate nach tatsächlicher Stilllegung das Gehalt dieses Angestellten zu bezahlen gehabt hätte. Gegen diese ganz neue Auffassung des Reichsarbeitsgerichtes wendet sich einmütig das gesamte Schrifttum mit dem Einwand einer vom Gesetzgeber nicht gewollten sachlich ungerechtfertigten Bevorzugung der Betriebsräte gegenüber den Belegschaftsangehörigen (siehe z. B. Ministerialrat Dr. Flatow in der Bensheimer Sammlung, Band IV, Seite RAG. 330, Prof. Dr. Groh in „Arbeitsrecht und Schlichtung“, Jahrgang 1929, Spalte 199 und Rechtsanwalt und Syndikus Osswald in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“, Jahrgang 1929, Spalte 459 ff.). Auch die Gewerkschaften selbst müssen gegen diese scheinbar günstige Auffassung des höchsten Gerichtes lebhaft Bedenken erheben.

Während die Belegschaftsangehörigen bereits entlassen sind, befinden sich die Betriebsratsmitglieder für die Dauer der Kündigungsfrist noch im Betriebe. In den Entscheidungen RAG. 509, 510/28 vom 15. April 1928, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 183, wird bereits festgestellt, daß etwa irgendwelche Arbeiten nebensächlicher Art (Aufräumarbeiten u. dgl.) der Tatsache der Stilllegung an sich nicht entgegenstehen würden. Das bedeutet, daß der Arbeitgeber in der Lage wäre, die im Betriebe einstweilen verbliebenen Betriebsratsmitglieder mit derartigen Arbeiten zu beschäftigen. Weiter würde § 615 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Betracht kommen können. Wenn der Arbeitgeber für die Betriebsvertretungsmitglieder keine Arbeit mehr hat, würden diese sich anrechnen lassen müssen, was sie infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung ihrer Dienste erworben oder zu erwerben böswillig unterlassen haben. Der Arbeitgeber würde also auch den Betriebsratsmitgliedern Arbeit für die Zeit, wo das Arbeitsverhältnis bei ihm noch nicht beendet ist, bei einem anderen Arbeitgeber nachweisen können. Im Falle die Betriebsratsmitglieder diese Arbeit nicht annehmen, würde der Arbeitgeber einwenden, daß er ihnen nun auch den Lohn nicht zu bezahlen hat, weil sie es böswillig unterlassen haben, anderweitige Verdienstmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Weiter würde hier auch noch die vom Reichsarbeitsgericht erfundene soziale Arbeits- und Betriebsgemeinschaft eine Rolle spielen können. Siehe hierzu die Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichtes RAG. 72/28, 81/28, 211/28 und 239/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 205; Jahrgang 1929, Seite 9, 33 und 58. Es würde also die Gefahr bestehen, daß das Reichsarbeitsgericht den Lohnanspruch trotz Weiterbestehens des Arbeitsverhältnisses versagen würde, weil nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte und mit weiterer Rücksicht auf die soziale Arbeits- und Betriebsgemeinschaft dem Arbeitgeber nicht zugemutet werden könne, Betriebsratsmitgliedern Lohn zu bezahlen, die er wegen Stilllegung seines Betriebes nicht beschäftigen kann. Schließlich wäre noch am bedenkenlichsten, daß etwa vor Ablauf der Kündigungsfrist der Betrieb wieder aufgenommen wird. Soll dann die Tatsache der Stilllegung bei Ausspruch der Kündigung der Betriebsratsmitglieder oder der Tatsache der Wiederaufnahme des Betriebes vor Ablauf der Kündigungsfrist ausschlaggebend sein? Im ersteren Falle würden die Betriebsräte zu einer Zeit entlassen werden, wo der Betrieb wieder im Gange ist. Im letzteren Falle würde der Ausspruch der Kündigung rechtsunwirksam sein, weil der Betrieb zur Zeit des Ablaufs der Kündigungsfrist bereits wieder im Gange ist. Die Gewerkschaften würden diese letztere Auffassung für richtig halten.

Nun hat das höchste Gericht in den vorangehenden Entscheidungen bereits darauf hingewiesen, daß der Arbeitgeber um diese ganzen Konsequenzen herumkommen könne, wenn er rechtzeitig die Zustimmung zur Entlassung der Betriebsratsmitglieder bei der Betriebsvertretung beantragt und falls er die Zustimmung nicht erhält, ein Beschlußverfahren bei den Arbeitsgerichtsbehörden zur Ersetzung der Zustimmung durchführen kann. Aber auch dieser Rat ist mehr als bedenklich, weil dann sowohl die Betriebsvertretung als auch

die Arbeitsgerichtsbehörden gezwungen wären, über die Absicht der Betriebsstilllegung und nicht über die Tatsache der Betriebsstilllegung zu entscheiden. Wird die ernsthaftige Absicht der Betriebsstilllegung von der Betriebsvertretung oder den Arbeitsgerichtsbehörden anerkannt und die Zustimmung gegeben, dann würde wieder Streit entstehen, ob diese Zustimmung rechtswirksam ist, wenn die Stilllegung dann tatsächlich doch nicht vorgenommen wird. Auch hier vertreten die Gewerkschaften natürlich die Ansicht, daß die Zustimmung zur Entlassung der Betriebsratsmitglieder keine Wirkung hat, wenn die Voraussetzung hierzu, nämlich die Betriebsstilllegung, gar nicht Tatsache geworden ist oder wenn es sich nur um eine Scheinstilllegung handelt. Aber alle diese schwierigen Rechtsfragen würden sich nicht ergeben, wenn das Reichsarbeitsgericht die Auffassung anerkannt hätte, die bis zu seinen Entscheidungen herrschende Meinung gewesen ist, nämlich, daß die Betriebsstilllegung nicht bei dem Ausspruch der Kündigung, sondern bei der Vornahme der Entlassung, Tatsache geworden sein muß.

Die Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung.

Die Kommission von Sachverständigen, die zur Begutachtung von Fragen der Arbeitslosenversicherung berufen war, hat ihre Arbeiten vollendet. Herausgekommen ist eine nicht unwesentliche Verschlechterung des bisherigen Zustandes. Es ist in der Kommission zwischen den zwei entgegengesetzten Anschauungen hart gekämpft worden. Die Unternehmer sahen die Gelegenheit gekommen, eine empfindliche Verschlechterung der Gesetzesbestimmungen herbeizuführen. Mehr als 150 Abstimmungen waren notwendig, um die gegenseitigen Auffassungen wenigstens auf eine einigermaßen mittlere Linie zu bringen. Das Ergebnis ist zusammengefaßt folgendes:

Die Saisonarbeiter sollen auch weiterhin durch die Versicherung betreut werden, jedoch sollen sie nur die Unterstützung der Krisenfürsorge erhalten, und zwar nach einer Wartezeit von zwei Wochen. Die Höhe der Unterstützung soll allgemein zu der Dauer der vorausgegangenen Beschäftigung in Beziehung gebracht werden. Die Wartezeit für alleinstehende Arbeitslose soll auf zwei Wochen verlängert; für Arbeitslose mit großer Familie auf drei Tage verkürzt werden. In den Fällen, in denen die Lohnhöhe am Unterstützungsort geringer ist als am Arbeitsort, soll die Unterstützung der Lohnhöhe am Unterstützungsort angepaßt werden.

Das sind im wesentlichen die Beschlüsse, die im ganzen eine nicht unwesentliche Verschlechterung erkennen lassen. Dennoch reicht diese „Reform“ nicht aus, um die Fehlbeträge zu decken. Aus diesem Grunde beschloß die Kommission mit Mehrheit eine befristete Beitragserhöhung von 1/2 Prozent eintreten zu lassen. Die Einsparungen, die man durch obige Änderungen zu erreichen hofft, werden auf 160 Millionen Mark veranschlagt. Die Gewerkschaften müssen sich gegen eine Verschlechterung des Gesetzes für Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenvermittlung ganz entschieden wenden. Schließlich ist es nicht ihre Schuld, daß eine so strenge Kälte so große Ausgaben verursachte und die Wirtschaftskrise eine so unendlich große Zahl von Beschäftigungslosen auf den Arbeitsmarkt wirft. Es wird leider damit gerechnet werden können, daß Verschlechterungen eintreten. Das Kräfteverhältnis reicht nun einmal nicht aus, um die Widerstände der Unternehmer und anderen Kreisen brechen zu können. Den Unternehmern gehen übrigens die Verschlechterungen, die die Sachverständigenkommission vorgenommen hat, nicht weit genug. Sie lehnen die Erhöhung der Beiträge ab und treten dafür ein, ganze Arbeit zu leisten, d. h. die Gesetzesbestimmungen so zu ändern, daß das zu erwartende Defizit in Höhe von 279 Millionen Mark allein durch Minderleistung der Versicherung eingespart wird.

Es braucht nicht gesagt zu werden, daß etwas derartiges gar nicht in Frage kommt, im Gegenteil erwarten die Gewerkschaften dringend von den gesetzgebenden Körperschaften, daß die Beschlüsse der Kommission in wesentlichen Punkten verbessert werden. Und dies namentlich so weit die Saisonarbeiter und die Verkürzung der Anwartschaft in Frage kommt. Die Arbeiterschaft ist durchaus bereit, durch eine Erhöhung der Beiträge alle Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Eine Beitragserhöhung in Höhe von 1 Prozent würde die Arbeitslosenversicherung auf gesunde Füße stellen. Das wollen aber die Unternehmer und die reaktionären Parteien nicht. Sie halten die Gelegenheit für günstig, die verhassten Auswirkungen des Gesetzes auszumerzen und auf diese Weise die Arbeitslosenversicherung als Ganzes zu verschlechtern. Die Gewerkschaften werden deshalb ihre ganze Kraft einsetzen, um Verschlechterungen abzuwehren.

VERBAND UND BERUF

Bekanntmachung.

Die Firma Wilhelm Ehrentraut (Trier) ist wegen erheblicher Rückstände verdienten Lohnes für unsere Kollegen gesperrt.

Der Verbandsvorstand.

Der Tarif ist angenommen.

Das geistige Ringen um die Tarifpositionen hatte dieses Jahr schärfere Formen angenommen als in den Jahren vorher: Verteidigen des Vorhandenen, einsetzen für Verbesserungen auf der einen Seite, Abbau und Nichtsgebenwollen auf der anderen. Das ablehnende Verhalten der Unternehmer zu den Forderungen der Gehilfen hatte zur Folge, daß die Kollegen das Verhandlungsergebnis mit großer Mehrheit ablehnten, die beste Antwort, die gegeben werden konnte. Unternehmertaugung, etwas Unruhe in den Betrieben, zum Teil übertriebene Forderungen, vielleicht auch verschiedentlich übertriebene Angstlichkeit trieben schneller als nötig war, zu neuen Verhandlungen. Das neue Ergebnis zeigte, mit dem von vorher verglichen, leichte Besserungen, die denen, die für Annahme des ersten Verhandlungsergebnisses eintraten und mit „Ja“ stimmten, zeigen, daß sie auf falschem Wege waren. Also Angstlichkeit und Eile, den Tarif unter Dach zu bringen, waren unbegründet.

Die Unsicherheit, betrieblich zu disponieren, die jede tariflose Zeit in sich birgt, wird nicht wenig dazu beigetragen haben, neuen Verhandlungen die Wege zu ebnen. Für uns als Gehilfen stand fest, daß wir keine Eile für neue Verhandlungen zu zeigen brauchten; es galt, die Bewegung bis an die äußerste Grenze zu drängen, ohne darüber hinaus zu treten. Weiter galt es, Übergriffe der anderen Seite abzuwehren, was uns wohl eine Zeitlang möglich gewesen wäre, ohne daß durch erste Konflikte die Organisation geschädigt worden wäre. Aber die Entwicklung ging einen kürzeren Weg und brachte ein Verhandlungsergebnis, das nicht befriedigte. Die geringe Mehrheit, die die Ja-Stimmen zeigten, legt Zeugnis dafür ab. Beeinflußt wurde das Abstimmungsergebnis dadurch, daß die Beurteilung des Ergebnisses recht verschieden war. Nur wenige Gänge oder Mitgliedschaften fühlten den Verlust einer Position, des Arbeitsnachweises; es fehlte den meisten ein Kampfobjekt. Weil nun der Verlust des tariflichen Arbeitsnachweises viele nicht betraf, fehlte es auch am Verständnis für die Einstellung derer, die etwas verloren. Wie in anderen Fragen, z. B. der Offset- und Stéchuhfrage, urteilte man nur innerhalb der eigenen Grenzen, ohne zu bedenken, daß das, was heute dort als Differenz auftaucht, morgen den eigenen Ort betreffen kann.

Bei der Schärfe, mit der die Unternehmer während der letzten Jahre den Kampf gegen den Arbeitsnachweis führten, war ein bestimmtes Ziel ersichtlich, dessen Beachtung mir wertvoller war, als das unmittelbare Einreihen in die allgemeine Linie der Gewerkschaften, besonders da durch unsere günstige Stellung des Arbeitsnachweises der weiteren Entwicklung nichts hindernd im Wege stand. Wollten wir die gleiche Linie, dann nicht auf Druck eines Unternehmerantrages. Wenn wir in der Mehrheit doch folgten, dann galt es gleichwertigen Ersatz zu schaffen. Lassen wir uns aber von den Gesichtspunkten des Einreihens leiten, so gilt das aber auch für andere Tarifpositionen, die mindestens gleichbedeutend in der großen Gesetzeslinie stehen, wie sie die Gewerkschaften erstreben. Das betrifft die Gerichtsbarkeit wie die Regelung der Überstunden. An die tarifliche Gerichtsbarkeit bindet noch der Beschluß von Jena, aber das hindert nicht, diesen anzugreifen, und der nächste Verbandstag wird andere Stimmung darüber aufweisen als der von 1928. Für den Teil unserer Kollegen, die ideale Positionen unseres Tarifes höher schätzen als materielle, waren Gedanken dieser Art Ursache der Ablehnung. Erweitert wurde der Kreis durch jene, die einen zu geringen Ausgleich für den Verlust einer Tarifposition feststellten, die für immer verschwunden ist.

Wir haben aber noch einen Teil unter unseren Kollegen, die sofort fragen „was denkst du, wieviel Lohnzulage dabei herauspringt“, wenn sie das Wort Tarifverhandlung hören. Also solche, die nur den materiellen Teil des Tarifes sehen. Sie haben den weit wichtigeren Teil: die Regelung der Arbeitsbedingungen, noch nicht erkannt. Besonders die Regelung der Überstunden ist ihnen

ein Übel. Sie bilden eine Gruppe, die zur tariflichen Lohnregelung drängt. 1922 und 1923 haben sie vergessen, oder denken sie, daß unsere Unternehmer humaner geworden sind? Die Lohnregelung anderer verwandter Berufsgruppen mit nach Ortsklassen gestaffelten Löhnen sollte ihnen Beispiel genug sein. Ihnen fehlt das Bewußtsein des Wertes ihrer Arbeitskraft. Es soll selbstverständlich nicht verkannt werden, daß es den Kollegen in kleineren Druckorten nicht leicht fällt denen in den großen Orten löhnllich zu folgen. Eine andere

ist uns aber noch nicht geholfen. Es müssen Vorbereitungen getroffen werden, die Argumente der Unternehmer für die nächsten Tarifverhandlungen wirkungslos zu machen. Es gilt Vorarbeiten für neue Verbesserungen, für den Aufbau des Lohnes zu treffen, so daß darüber bei den nächsten Verhandlungen von unserer Seite keine Anregungen zu kommen brauchen. Es gilt, unseren Unterhändlern mit Statistiken aller Art zur Seite zu stehen. Eine Fülle von Einzelhandlungen werden dann helfen das Ganze zu gestalten. Wir können uns auch nicht damit begnügen, daß man schreibt „Die Beschränkung der Überstunden muß ein Ansporn für alle Kollegen sein den Zweck dieser Bestimmung zu erreichen“, sondern selbst müssen wir zugreifen und den Kollegen, die allzu willfährig sind, die sich oft nicht trauen für mehr Lohn ein Wort zu reden und lieber auf Kosten der Arbeitslosen Mehrarbeit schieben, zu sagen: halt Kollege, dein Tun ist verwerflich! und wenn das nicht hilft fester zuzufassen. Jener Satz das Tarifes: „Notwendige Überstunden dürfen nicht verweigert werden“, muß aus den Köpfen heraus. Bei unseren Betriebsleitungen ist alles notwendig. Besondere Situationen sollen gelten, aber Regel- und Dauerscheinungen nicht. Die neuen Bestimmungen müßten an Stelle der genannten Platz greifen, damit den privaten und kulturellen Bedürfnissen wirklich Rechnung getragen werden kann. Mit Hilfe unserer besten Kollegen, den Betriebsräten und Vertrauensleuten, müssen alle dafür nötigen Arbeiten erledigt werden; dazu gehört auch scharfe Kontrolle innerhalb der Betriebe. Die Unternehmer werden 1930 beweisen wollen, daß 120 Überstunden zu wenig sind, wir aber müssen zeigen, daß mit 60 und weniger auszukommen ist bei ordnungsgemäßer Disposition.

Der Arbeitsnachweis, der uns als tariflicher eine ordnungsgemäße Abwicklung der Vermittlung sicherte, läßt jetzt weitergehende Freiheiten zu. Diese gilt es zu überwachen, es gilt zu beobachten, ob die neuen Bestimmungen des Tarifes auch eingehalten werden. Durch noch besser ausgebauten Auskunftswesen gilt es die Außenseiter zu fassen und jede Disziplinlosigkeit entsprechend zu strafen. Die Geschäftsordnungen der neuen Facharbeitsnachweise sind unserem Gewerbe anzupassen und vor allem unsere Löhne zur Anerkennung zu bringen.

Eine Fülle neuer Arbeiten liegt vor uns, die von dem Gesichtspunkte der kommenden Tarifverhandlungen gewertet werden müssen. Je besser die Disziplin und die Vorarbeiten, um so günstiger die Aussichten auf Erfolg. Es ist zu wünschen, daß es im kommenden Jahre durch ein besseres Verhandlungsergebnis nicht des Einsetzes aller Kräfte bedarf wie diesmal, um eine, wenn auch fast nichtssagende Mehrheit für Annahme des Tarifes zu erreichen. Ein Teil unter uns muß sich auch davon losmachen: „weil es bei dieser oder jener Organisation so ist, ist Widerstand zwecklos.“ Für uns muß gelten: Schluß mit allen Verschlechterungen der Tarifpositionen! Die Lohnregelung gehört nicht in die Tarifverhandlungen, denn sie gibt den Kollegen Anreiz, für schlechtere Vertragsbestimmungen zu stimmen. Gleichzeitig gilt aber auch, daß wir uns wehren müssen gegen Eingriffe, Tarifpositionen, die nur Objekt der Verhandlungen der Vertragsparteien sein können, während der Tarifperiode wider unserem Willen entscheiden zu lassen, von Personen, die uns fernstehen. Theo. Kurth.

Lithographiesteine in Georgien.

Lithographieschiefer kommen in der UdSSR. an verschiedenen Stellen des Urals und Transkaukasiens vor. Die größten und in technischer Hinsicht sowohl wegen der Menge der Vorräte als auch wegen der Güte der zu gewinnenden Steine beachtenswertesten Vorkommen befinden sich in Georgien. Unter den georgischen Lagerstätten ist am bedeutendsten und zukunftsreichsten die Lagerstätte am Fluß Algetka, die seit 1926 von dem Bergbaukombinat des Obersten Wirtschaftsrates von Georgien ausgebeutet wird. Es treten dort zwei Arten von Lithographiesteinen auf, nämlich hellgraue und hellgrünliche. Die ersteren haben bei den in Moskau und Tiflis angestellten praktischen Erprobungen allen Ansprüchen der Lithographen und Steindruckers genügt. Die grünlichen Steine bilden demgegenüber eine in der Güte etwas abfallende Qualität. Aus der Algetzker Lagerstätte können im Jahre einige tausend brauchbare Steine im Format 95×125 cm und in den mittleren Formaten gewonnen werden.

Die Republik

Nun haben wir die Republik,
Jedoch noch nicht aus einem Stück
Ist dieses Staatsgefüge?
Noch immer herrscht die Geldsacksmacht,
Noch immer herrschen Niedertracht
Und Habsucht, Haß und Lüge!

Jedoch der Anfang ist gemacht!
Es ist der Fürstenkronen Pracht
Zerstoben und zerronnen!
Auch ist trotz Rückschrittskumpanei
Das deutsche Volk politisch frei —
Der Aufstieg hat begonnen!

Denn diese Freiheit nutzen wir!
Wir kämpfen gegen Mammonsgier
Mit Mut und kraftdurchdrungen!
Wir kämpfen, bis die Niedertracht
Brutaler, frecher Geldsacksmacht
Zu Boden ist gezwungen!

Dazu gibt uns genügend Raum
Der schwarz-rot-goldene Fortschrittsbaum
Der jungen Republik!
Drum schützen wir das neue Reich,
Umgürtet es mit Wall und Deich
Mit kühnem Zukunftsblick!

Wir schwören: Hoch die Republik!
Und gehe es durch Sumpf und Schlick,
Wir spotten aller Plage,
Bis endlich reiner Tisch gemacht,
Bis endlich uns die Sonne lacht
Am Völkerehrerfesttage!

Drum auf zur Freiheit, auf zum Glück!
Vorwärts zur roten Republik!
Gefedtesklar die Reihen!
Heran, Proleten, Mann für Mann!
Ein jeder tue, was er kann,
Dann wird das Werk gedeihen!

Das gute Werk, die große Tat,
Das Werk, dem edle Freiheitssaat
Entquillt zur Fruchtvollendung!
Zum Kampf für Gleichheit, Republik,
Für Freiheit und für Völkerglück,
Erkämpft die Völkerverwende! Tiefs.

Frage ist aber, ob durch eine andere Regelung mehr geschaffen werden kann. Mit Unterstützung unserer Verbandsleitung wird auch ihnen geholfen werden können, wenn sie genug eigene Kraft zum Fordern aufbringen. Aber auch in großen Städten gibt es Kollegen, die nicht vorwärts kommen, oft nur durch eigene Schwäche. Den Verlust gleichen sie dafür gern durch Überarbeit aus. Alle Kräfte müssen wir in Bewegung setzen, aus eigener Kraft den Lohn zu regeln, um den Boden zu ebnen für eine Trennung der idealen Tarifpositionen von der Lohnfrage. Wir werden dann nicht mehr in Versuchung kommen Ideelles für Geld zu verkaufen. Andernden wirtschaftlichen Verhältnissen ist man dann außerdem leichter gewachsen.

Für ein Jahr, oder wie die „Gr. Pr.“ schreibt, für die nächste Zeit, ist die Gewerkepolitik durch die Annahme des Tarifes festgelegt. Damit allein

Bei Stellungswechsel ist Auskunft einzuholen!

LITERATUR UND KUNST

Die Kunst und die Arbeiter.

Karl Marx hat mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit nachgewiesen, daß auch der Künstler abhängig ist vom Kapital. Die Richtigkeit dieser Feststellung nachzuprüfen, ist auch wirklich keine Kunst. Denn die Lebensgeschichte so manches Künstlers erzählt davon, wie ein großes Wollen, gepaart mit Können, von der Zeit verschüttet wurde, weil das materielle Sein des Künstlers Beachtung heischte und nur bei Strafe des Unterganges unberücksichtigt gelassen werden konnte. Aus diesem Widerstreit zwischen Wollen und Sein entstanden nicht selten die Kompromisse: die Kunst ging nach Brot.

Es ist keine Zufälligkeit, daß die Kunst der Vergangenheit eine Angelegenheit für wenige Menschen war, die über Macht, Besitz und Geld verfügten. Wer hätte anders auch die Kunst in Lohn und Brot setzen sollen? Daraus folgt ganz selbstverständlicherweise, daß die Kunst der Vergangenheit die Kunst des Besitzes war und daß diese Kunst die Ordnung schirmen mußte, die die Interessen des Besitzes vertrat. Der Künstler, der in seinen Werken gegen diese Ordnung Stellung nahm, blieb auf seinen Werken sitzen, die eben unverkäuflich waren.

Aber die Kunst soll dem Volke gehören! Eine neue Klasse, das Proletariat, drängt nach Aufstieg und Macht. Eine neue Kultur ist im Werden begriffen, die auch die Kunst mit neuen Ideen befruchtet wird. Noch fehlt eine proletarische Kultur, eine proletarische Kunst! Ob sie erst wird erwachsen können, wenn durch siegreichen Kampf des Proletariats eine neue Ordnung gezimmert ist, sei dahingestellt. Erforderlich aber ist, daß der Künstler losgelöst wird von seinen Bindungen an die besitzende Klasse, auf das ihm freies Schaffen möglich ist. Mit ihrer Freiheit muß die Arbeiterklasse zugleich die Freiheit der Kunst und der Künstler erringen, die auch nur schrittweise erstritten werden kann. Die Künstler zeigen jetzt einen Weg, diese Freiheit zu erringen. Sie gründeten einen Verein „Künstler-Selbsthilfe“, eine Organisation der bildenden Künstler hauptsächlich Berlins, zur Befreiung von den kapitalistischen Fesseln bürgerlicher Auftraggeber durch eigene Kraft und Selbsthilfe. Die Künstler-Selbsthilfe erläßt jetzt folgenden

Aufruf:

Die Kunst der Vergangenheit war eine Angelegenheit für wenige Menschen, die über Macht, Besitz und Geld verfügten. Die Kunst der Gegenwart sollte in einer Zeit, wo die proletarischen Massen und Verbände mehr und mehr die bestimmende Kraft im Lebensgetriebe werden, auch in enger Verbindung mit diesen stehen! Künstlerschaft und Arbeiterschaft darf keine Gegenüberstellung, keine Zweifelt, sondern soll eine Einheit: das schaffende Volk sein, einig in seinem Kampf für eine bessere und schönere Zukunft. Schlimmer noch als der Arbeiter ist der Künstler abhängig von der besitzenden Klasse. Sie ist seine Arbeitgeberin, aber sie kann seine Arbeit entbehren. Jeder Versuch zur Auflehnung gegen die bestehende „Ordnung“ wird bestraft mit Nichtverkauf seiner Werke — mit Hunger. Und keine Organisation kann ihn gegen diese Maßregelung schützen. Die Arbeiterschaft kann die Freiheit der Kunst und der Künstler erringen. Wir werden ihr den Weg zeigen. Die Künstler werden, falls ihnen die Möglichkeit gegeben wird, unabhängig von den Besitzenden zu schaffen, ihre Zugehörigkeit zu den sozialistischen Massen nicht allein empfinden, sondern nun auch beweisen. Sie werden ihre Plätze in den Reihen des kämpfenden Proletariats einnehmen, welches nur vereint in all seinen Gruppen die Welt erobern kann. Zur Erreichung dieses Zieles gründeten wir den Verein

„Künstler-Selbsthilfe“, ein gemeinnütziger Verein, dessen Überschüsse in Form von Auftragserteilungen begabten jungen Künstlern zufließen, welcher den Mitgliedern der in dem ADGB. vereinigten Verbände gegen einen Monatsbeitrag von 60 Pf. folgende Gegenleistung bietet:

1. Eine monatlich erscheinende Zeitschrift „Kunst der Zeit“, 24 Seiten stark, Kunstdruckpa-

teilung machen werden. Wir fordern hierdurch die Mitglieder auf, ihren Beitritt zu erklären, um dadurch mitzuwirken an dem großen Werk geistiger Befreiung, das vielfach seinen direkten und indirekten Nutzen abwerfen wird. Wir sind der Überzeugung, daß Hunderttausende unserm Aufruf Folge leisten werden. Unsere Zeitschrift soll das Verständnis für das Schaffen der modernen Künstler wecken, unsere Ausstellungen die Möglichkeit zum Kunstgenuß für alle bieten. Unsere Jahresgaben sollen den hochwertigen Schmuck der Arbeiterheime bilden, unsere Kunstabende die direkte Fühlungnahme zwischen Arbeiterschaft und Künstlerschaft sein. Unterstützt unsere Bestrebungen! Schreibt euch ein!

Der Vorstand

des Vereins „Künstler-Selbsthilfe“

J. J. Ottens, I. Vorsitzender; Max Pechstein, II. Vorsitzender; Rudolf Belling, Ernst Wetzenstein; Rudolf Jacobi; Ernst Fritsch; Michel Fingesten; Wilh. Wagner; Willy Jaeckel.

Das erste Heft der „Künstler-Selbsthilfe“, die Zeitschrift „Kunst der Zeit“, ist als Propagandaschrift erschienen und sehr gut ausgestattet. Es enthält zahlreiche, sehr gute Illustrationen, von denen wir einige wiedergeben, die zu den verschiedenen Aufsätzen gehören. Von den Aufsätzen nennen wir: Ebertbildnisse und das Ähnlichkeitsproblem, von Dr. P. F. Schmidt. Berlin in der Malerei, von Dr. Otto Brattskoven. Memoiren eines Berufsmodells; Kunst — ein internationales Bindungsmittel, von Dr. E. Zierer. Der Maler und die soziale Stufung, von R. Breuer. Unter Blumen, von M. Pechstein. Zu beziehen ist die Zeitschrift durch die „Künstler-Selbsthilfe“, Berlin-Frohnau.

Es bedarf keiner besonderen Betonung, das Werk der Künstler-Selbsthilfe nach besten Kräften zu unterstützen. Die Einheit zwischen Künstlertum und Proletariat muß geschaffen werden. Dazu handelt es sich um die wertvollsten Güter der Menschheit. Wir rufen deshalb den Kollegen zu:

Unterstützt die Bestrebungen der Künstler-Selbsthilfe!



Willy Jaeckel

Mädchenbildnis



Wilhelm Wagner

Berlin, am Dom

pller, mit zahlreichen wirklich repräsentativen Abbildungen und entsprechendem Text. Die erste Nummer erscheint am 1. Oktober.

2. Eine Jahresgabe in Form einer handsignierten Original-Graphik von den bedeutendsten Künstlern Deutschlands.

3. Freien Zutritt zu den modernen Kunst-Ausstellungen, die ständig in den Gewerkschaftshäusern veranstaltet werden.

4. Freien Zutritt zu besonderen Kunstabenden, bei denen die Künstler selbst über ihre Kunst und über die allgemeinen Kunstprobleme sprechen werden.

Ferner stehen wir mit einer Reihe von Museen und Galerien in Verhandlung, um ebenfalls dort besondere Vergünstigungen für unsere Leser zu erwirken, worüber wir in der Zeitschrift noch Mit-

möchte, wo viele Kinder beisammen sind und ihn mit gläubigen Augen anstauen würden. Ich könnte um seinetwillen Astronom werden, Erfinder, Schwärmer . . .

Da kommt nun einer und sagt: Was du immer mit dem dummen Stern hast! Du lebst ja selbst auf einem Stern — und nicht mal glücklich. Da oben ist's auch nicht anders, wenn du's näher sehen könntest; oder vielleicht ist dieses Gebilde da längst zerschellt, und was du siehst, ist gar nicht mehr da. —

Es gibt Leute, die so was ironisch lächelnd sagen, um sich dann angelegentlich mit dir über ihr Leberleiden oder Ähnliches zu unterhalten.

Es ist nur gut, daß mein Stern so weit weg ist — da kann doch keiner 'ran!

Hans Maria Ehringshausen.

Sterngucker.

Weit draußen im lichterfüllten Weltraum schwebt ein Stern, der in klaren Nächten alle anderen überstrahlt. Es ist herrlich, zu diesem Licht aufzusehen, das Jahrhunderte durch den Weltraum flog, ein unzerrissenes Strahlenband, das mich mit dem Unbekannten verbindet.

Es sind so viele Sterne da, aber dieser eine zieht mich wundersam an. Er steht in einem ganz dunklen Himmelsfleck, die anderen bilden um ihn in weitem Abstand einen Hofstaat. Ich bin so vernarrt in diesen Stern, daß ich wünschte, er möchte plötzlich erlöschen, und ich hätte den letzten Lichtstrahl gehabt. So schön ist er, daß ich ihn herabnehmen und in einem Saal zeigen möchte, wo viele Kinder beisammen sind und ihn mit gläubigen Augen anstauen würden. Ich könnte um seinetwillen Astronom werden, Erfinder, Schwärmer . . .

Da kommt nun einer und sagt: Was du immer mit dem dummen Stern hast! Du lebst ja selbst auf einem Stern — und nicht mal glücklich. Da oben ist's auch nicht anders, wenn du's näher sehen könntest; oder vielleicht ist dieses Gebilde da längst zerschellt, und was du siehst, ist gar nicht mehr da. —

Es gibt Leute, die so was ironisch lächelnd sagen, um sich dann angelegentlich mit dir über ihr Leberleiden oder Ähnliches zu unterhalten.

Es ist nur gut, daß mein Stern so weit weg ist — da kann doch keiner 'ran!

Hans Maria Ehringshausen.

Vom Büchertisch.

Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Verlagsgesellschaft des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin. Abonnementspreis vierteljährlich 3,60 Mk., für Organisationsmitglieder 2,85 Mk.

Das Juliheft der Zeitschrift enthält wieder einige außerordentlich interessante Artikel, und zwar beschäftigt sich Dr. Kurt Bloch mit der Verteilung der Reparationsersparnis, Wladimir Woytinski bringt eine interessante Statistik über die Tarifverträge in Deutschland, Dr. Georg Flatow einen Artikel zur Statistik des kollektiven Arbeitsrechts. Clemens Nörpel schreibt über die Änderung des Vereinsgesetzes und Dr. Judith Grünfeld über das Lohnproblem der Arbeiterin. In der Rundschau der Arbeit wird über Neuordnung der Landwirtschaftskammern, über die Novelle zum Handelsgesetz berichtet und außerdem eine ausführliche Schriftenübersicht über wirtschaftliche Fragen betreffende Bücher gegeben.

Protokoll des Sozialdemokratischen Parteitag in Magdeburg. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68, Lindenstr. 3.

Der diesjährige Parteitag der SPD. in Magdeburg wird durch seine Bedeutung sein durch seine Stellungnahme zur praktischen Politik und zur Wehrfrage. Die darüber gepflogenen Verhandlungen, sowie die Beratung des Problems: „Die Frau in Politik und Wirtschaft“ machen das Protokoll allein schon anschaulich, das gut gebunden, sich selbst empfiehlt. Neben der Wiedergabe der Verhandlungen enthält das Protokoll das Parteiprogramm, die Richtlinien zur Wehrpolitik und das Organisationsstatut. Ein Sachregister löst den verhandelten Stoff gut auf, sodaß ein schnelles Finden der einzelnen Materien gegeben ist.

Nie wieder Krieg. Herausgegeben vom Internationalen Gewerkschaftsbund Amsterdam. Preis 1,50 Mk. Auslieferung für Deutschland: Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstr. 6 a.

Es gibt wohl kaum ein geeigneteres Mittel für die Propaganda gegen den Krieg als diese Broschüre. Sie ist ein Bilderbuch, aber eins, das uns all die Grausamkeiten des Weltkrieges in Er-

innerung bringt, ein Bilderbuch zu den in letzter Zeit geschriebenen Romanen, die einen ungeheuren Erfolg gehabt haben. Heute noch Kriegsbegeisterte werden beim Anblick dieser Bilder bestimmt zu einer anderen Überzeugung kommen. Besonders aber der heranwachsenden Jugend sollte dieses Büchlein in die Hände gegeben werden, um das Elend, das der Weltkrieg verursachte, kennen und fürchten zu lernen.

Die Zwangsvollstreckung aus arbeitsgerichtlichen Urteilen und anderen vollstreckbaren Urkunden. Von Erich Sommer. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstr. 6 a. Preis 1,35 Mk.

Es ist oft leichter, ein obsiegender Urteil in einem Prozeß zu erlangen, als den Urteilsspruch in die Tat umzusetzen. Wie der Prozeßgewinner im Wege der Zwangsvollstreckung zu seinem Rechte kommt, das zeigt in knapper, leichtverständlicher Form, der Autor in der angelegentlich Schrift. — Die Beherrschung der hauptsächlichsten Arten der Zwangsvollstreckung ist mindestens so wichtig wie die Kenntnis einer geordneten Prozeßführung. Deswegen interessiert dieses Büchlein alle, die mit Prozeßführung zu tun haben.

Die Gemeinwirtschaft. Monatsschrift für Theorie und Praxis der gesamten Gemeinwirtschaft. Heft 8.

In ihrer neuesten Sondernummer „Die gemeinwirtschaftlichen Gaststätten und Reiseorganisationen“ bringt „Die Gemeinwirtschaft“ darüber aus sachkundigen Federn Abhandlungen mit Bildern. In recht kurzer Zeit ist auf diesem Gebiete sehr vieles Gesundes und Zukunftsverheißendes entstanden — manches sogar, von dem die Öffentlichkeit bisher nichts oder nur wenig wußte. Die praktische Selbsthilfe der Arbeiterschaft dringt in alle Gebiete der Lebensnotwendigkeiten ein und erobert auch neue Gebiete. Wir erfahren aus diesem Heft, daß die mehr als 130 Gewerkschaftshäuser immer mehr zu einem festen Verbände zusammengeslossen und so nicht nur gestützt, sondern auch sachlich vervollkommen werden, die Organisationen der Ferienheimwesen, die der Aede und der Naturfreunde werden behandelt und als jüngste Unternehmen auf diesem Gebiete werden wir mit den Verkehrsbiros bekannt. Selbst die Reichseisenbahn ist mit einem sehr instruktiven Artikel über ihre Reiseförderungs-Maßnahmen vertreten. Das Heft bietet viel Aufklärung und auch nützliche Unterweisung.

„Die Gemeinwirtschaft“ kann von jeder Buchhandlung, Post oder direkt vom Verlag der Gemeinwirtschaft Jena, bezogen werden. Der Preis beträgt vierteljährlich 2,40 RM.

Beamtenchaft und Verwaltungsreform. Kundgebung des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes zur Reichs- und Verwaltungsreform am 13. Mai 1929. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes m. b. H., Berlin W 35, Potsdamer Str. 106. Preis 0,50 Mk.

Die sieben-erschienene 52 Seiten starke Schrift, die einen wertvollen Beitrag zur Frage der Reichs- und Verwaltungsreform bringt, ist dadurch besonders bemerkenswert, als es sich hier um die Stellungnahme der freigewerkschaftlichen Beamten-Spitzenorganisation zu diesen Problemen handelt. Die Schrift gibt neben der Entscheidung des Bundesausschusses des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes ein ausgezeichnetes Referat von Bürgermeister Dr. Carl Herz, Berlin, wieder, das den gegenwärtigen Stand der Reichs- und Verwaltungsreform behandelt und die Begründung dafür gibt, daß auch die Beamtenvereinigungen sich in die Schlacht einreihen müssen, die dafür kämpft, auf der Grundlage weitestgehender Selbstbestimmung den Deutschen aus einem Untertan des Obrigkeitsstaates in den verantwortungsbewußten Bürger des sich selbst verwaltenden Freistaates zu verwandeln.

Der Beamtenrechtler des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Dr. Völter, Berlin, behandelt die Auswirkung der Verwaltungsreform auf das Beamtenrecht. Die große Masse der Arbeitnehmer habe das erheblichste Interesse an der Frage, in welcher Weise, vom welchem Geist, von welcher Einstellung aus diejenigen Menschen, die die Verwaltungspraxis zu machen haben, nämlich die Beamten, diese Anwendung vollziehen. Es müssen Menschen sein, die dem Neuen zugewandt sind, von denen auch der Arbeiter und Angestellte das Gefühl hat: es sind Menschen von meinem Geist, von meinem Fleisch und Blut, die meine sozialen und wirtschaftlichen Staatsbürgerinteressen betreffen.

Die Ausführungen des früheren österreichischen Staatskanzlers Dr. Karl Renner über „Die Deutsche Nation, ihr Staatswesen und ihre Beamtenchaft“ beleuchten vom historischen Standpunkt aus das Werden des Beamtenums und münden gleichfalls in die Parole ein, ein neues Volksbeamtentum zu schaffen, das nötig sei, damit sich die deutsche Nation endlich den deutschen Staat fertigstellen kann.

Den Toten zum Gedächtnis!

1929.

† Am 15. Mai in Breslau Reinhold Siebert, Lithograph aus Breslau, 72 J. alt, plötzlich an Herzschlag. — Eingetr. in Breslau am 23. Aug. 1884.

† Am 10. Juni in Erfurt Oskar Himer, Retuscheur aus Erfurt, 41 J. alt, an Bleivergiftung, krank 2 W. und 3 T. — Eingetr. in Erfurt am 14. April 1929.

† Am 13. Juni in Berlin Kurt Krug, Steindrucker aus Berlin, 18 J. alt, durch Straßenunfall (Schädelbruch infolge Sturz vom Motorrad). — Eingetr. in Berlin am 21. April 1929 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 24. Mai 1925).

† Am 13. Juni in Halle a. d. S. Willy Menz, Chemigraph aus Gera, 40 J. alt, an Gehirnhautvereiterung, krank 9 W. — Eingetr. in Halle a. d. S. am 18. September 1927.

† Am 16. Juni in Freiburg i. B. Heinrich Wollmann, Steindrucker aus Dresden, 67 J. alt, durch Unglücksfall (Absturz in einen Steinbruch). — Eingetr. in Lahr i. B. am 13. Juli 1919.

† Am 16. Juni in Leipzig Ernst Löffler, Chemigraph aus Frankfurt a. M., 18 J. alt, durch Ertrinken beim Baden. — Eingetr. in Leipzig am 7. April 1929 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 12. April 1925).

† Am 16. Juni in Leipzig Walter Bormann, Retuscheur aus Leipzig-Schleußig, 44 J. alt, an Leberleiden, krank 40 W. — Eingetr. in Leipzig am 2. Oktober 1921 (vorher Mitglied im Verband der Mäler seit 2. Oktober 1920).

† Am 17. Juni in Frankfurt a. d. O. Wilhelm Neumann, Steindrucker aus Krügersdorf Kreis Beeskow, 68 J. alt, infolge Blutsturz, krank 13 W. — Eingetr. in Frankfurt a. d. O. am 4. Juni 1922.

† Am 19. Juni in Hanau a. M. Wilhelm Adam, Steindrucker aus Kl.-Steinheim, 42 J. alt, an einer Magenoperation, krank 8 W. — Eingetr. in Kl.-Steinheim am 1. Mai 1904.

† Am 20. Juni in Nürnberg Eduard Stehr, Steindrucker aus Hamburg, 70 J. alt, an Herzblöhmung, Invalide seit 4. August 1925. — Eingetr. in Wandsbek am 1. Dezember 1877.

† Am 22. Juni in Trier Peter Forster, Steindrucker aus Trier, 53 J. alt, an Darmkrebs, krank 21 W. — Eingetr. in Trier am 24. Oktober 1920.

† Am 27. Juni in Berlin Carl Zittwitz, Steindrucker aus Berlin, 57 J. alt, plötzlich an Gehirnschlag. — Eingetr. in Berlin am 24. Juli 1921.

† Am 2. Juli in Leipzig Edwin Fichte, Steindrucker aus Brettnig i. Sa., 57 J. alt, an Gallenkrebs, krank zuletzt 4 W. — Eingetr. in Leipzig am 9. Februar 1903.

† Am 5. Juli in Leipzig Wilhelm Schmidt, Lithograph aus Wanfried, 60 J. alt, an Gicht, krank 14 W. — Eingetr. in Leipzig am 21. März 1920.

† Am 5. Juli in Berlin Hubertus Schrammar, Steindrucker aus Berlin, 55 J. alt, an Lungentuberkulose, krank 23 W. — Eingetr. in Berlin am 15. Februar 1925.

Ehre ihrem Andenken!

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbildes und der Sterbeurkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. Der Verbandsvorstand.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität
Ia Auswaschtinktur Zinkätzsals D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
 sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.
Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße Nr. 50
 Fernspr. Mor. 12289

2. verbesserte Auflage

Das Berechnungswesen des Steindrucks

von ALFRIED WECK
 Preis inklusive Porto und Nachnahme 1,90 RM.
 Zu beziehen durch:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig

Bei meiner Abreise von Berlin nach Barcelona sage ich allen Kollegen ein Lebewohl.
 Auf Wiedersehen!
 Berlin N4, im August 1929
Anton Knaup.

Fachliteratur!

Lehrbuch der Lithographie und des Steindrucks von Alois Senefelder. Preis inkl. Nachnahme 11,70 RM.

Die Erfindung der Lithographie von F. Hansen. Preis inklusive Nachnahme 0,80 RM.

Der praktische Umdrucker v. Bernhard Enders. Preis inklus. Nachnahme 1,10 RM.

Praktikum des Stein- u. Zinkdrucks von Wille. Preis inklusive Nachnahme 10,40 RM.

Das Tauschieren u. Ätzen der Metalle von G. Schweikhard und W. v. Falkenstein. Preis inklusive Nachnahme 1,60 RM.

Die lithographischen Verfahren und der Offsetdruck von Otto Krüger. Über 270 Seiten Text mit etwa 130 Abbildungen und 20 zum größten Teil farbigen Tafeln. 2. Auflage. Preis inkl. Nachnahme 20,00 RM.

Zu beziehen durch:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig

Unsere originären, handgezeichneten, lithographischen Druckplatten sind die besten und preisgünstigsten. Sie sind überaus haltbar und lassen sich leicht abwaschen. Sie sind überaus haltbar und lassen sich leicht abwaschen. Sie sind überaus haltbar und lassen sich leicht abwaschen.

Wiederverkäufer allerorts gesucht.